

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Unique Formula Identifier – UFI: 5S50-300N-X00N-5HU6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Indikatorlösung
- Laborchemikalie

Weiter Verwendungszwecke bitte Rückmelden!

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Alte Weide 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Herr Ramdohr, Frau Langholz, Herr Dohm

Telefon / Telefax / E-Mail

+4943116906-0 / +49431180129 / E-Mail: sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Muta 2; H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B; H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 2; H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Phenolphthalein und Ethanol (vergiftet mit Methylethylketon).

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H341	Kann vermutliche genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise:

P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Löschschaum zum Löschen verwenden.
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen (gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus Phenolphthalein, Ethanol und Methylethylketon (als Vergällungsmittel)

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Ethanol	Index Nr.: 603-002-00-5 EG Nr.: 200-578-6 CAS Nr.: 64-17-5	99 Vol.-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	
Phenolphthalein	Index-Nr.: 604-076-00-1 CAS-Nr.: 77-09-8 EG-Nr.: 201-004-7	1%	Muta 2; H341 Carc. 1B; H350 Repr. 2; H361f	
Methylethylketon	Index Nr.: 606-002-00-3 CAS Nr.: 78-93-3 EG Nr.: 201-159-0	<1 Vol.-%	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE3; H336	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Frischluft zuführen.
Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffene Hautpartien mit viel Wasser spülen.
Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltender Reizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
Reichlich Flüssigkeit trinken lassen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: starker Tränenfluss, starkes Brennen der Augen, Brennen in der Speiseröhre.

Verzögert: Schwindel- und/oder Erstickungsgefühl durch Einatmen, Koordinationsstörungen nach Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die weitere Behandlung kann analog einer Intoxikation durch alkoholische Getränke erfolgen. Insbesondere die Herz-Kreislauf-Funktion ist zu überwachen.
Transport zur Klinik zwecks weiterer Abklärung/Beobachtung des Verunfallten, auch bezüglich ggf. aufgenommener Zusatznoxen oder Medikamente, deren Wirkung durch Ethanol verstärkt werden kann.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignet: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Dämpfe wirken narkotisch, Bildung von explosiven Dampf-Luft-Gemischen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Brandklasse: B (flüssige und flüssig werdende Stoffe)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Auftreten von Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz

Zusätzliche Hinweise:

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ruhe bewahren!

Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Für Frischluft sorgen.

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Zündquellen beseitigen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Für Frischluft sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nur nicht funkenziehendes Material am Einsatzort verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nur nach Eindringen sehr großer Mengen (Tankleckage) in Untergrund und Gewässer möglich. Dann Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemisorb®, Bisorb, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.

Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung **Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.**

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Untere Explosionsgrenze: 2,5 Vol.-% (50 g/m³)
Obere Explosionsgrenze: 13,5 Vol.-% (261 g/m³)

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht geschlossen halten.
Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Beim Umgang mit größeren Mengen Not- und Augenbrausen vorsehen.
Wirkstoffbeständige Hilfsmittel verwenden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D.
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: **3** Entzündliche flüssige Stoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Zu vermeidende Stoffe:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe der Lagerklasse 4.1B.
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- Nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklasse 6.1B.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D.
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte						
CAS-Nr. EG-Nr.	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs- faktor		
Stoff: Ethanol						
	Arbeitsplatzgrenzwerte	200	380	4 Dauer 15min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe		TRGS 900
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung ≥1% ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

NEL Arbeitnehmer

DNEL Typ	DNEL Wert	Bemerkung
Akut – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, systemische Effekte	343 mg/m ³	Körpergewicht/Tag
Akut – Inhalation, lokale Effekte	1900 mg/m ³	
Akut – Inhalation, systemische Effekte	950 mg/m ³	
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	380 mg/m ³	
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte		

DNEL Verbraucher

DNEL Typ	DNEL Wert	Bemerkung
Langzeit – oral, systemische Effekte		
Akut – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, lokale Effekte		
Langzeit – dermal, systemische Effekte		
Akut – Inhalation, lokale Effekte	950 mg/m ³	
Akut – Inhalation, systemische Effekte		
Langzeit – Inhalation, lokale Effekte		
Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	114 mg/m ³	

PNEC

Umweltschutzziel	PNEC Wert	Bemerkung
Süßwasser	960 µg/L	
Meerwasser	790 µg/L	
PNEC Sediment, Süßwasser	3,6 mg/kg	
PNEC Sediment, Meerwasser	2,9 mg/kg	
PNEC Boden (landwirtschaftlich)	630 µg/kg	
PNEC Mikroorganismen in Kläranlage		
PNEC Luft		
PNEC Sekundärvergiftung über Nahrung	380-720 mg/kg	

Stoffname: Phenolphthalein; CAS-Nr.: 77-09-8

Spezifizierung: Spezifische Daten zu Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder biologischen Grenzwerten sind nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz

Handschuhe



Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.
Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit ≥ 8 Stunden):
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Anderer Hautschutz



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh $> 2\text{h}$ ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1



Nicht zwingend erforderlich bei ausreichender Abluft, doch bei sensibler Reaktion des Anwenders auf den Wirkstoff (besonders bei großflächiger Anwendung) empfohlen!

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Filtertyp AP-2
Farbkennung: braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Aggregatzustand:	Farblos
Farbe:	Charakteristisch nach Alkohol
Geruch:	~5,4
pH-Wert:	-114°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	78°C
Siedebeginn und Siedebereich:	14°C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	3,1 Vol. %
untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	23 Vol. %
Dampfdruck:	85,5 mbar (20°C)
Dampfdichte:	1,59
relative Dichte (kg/m ³):	790
Löslichkeit(en):	Vollkommen mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	363°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	1,19 mPa.s (20°C)
explosive Eigenschaften:	Ja
oxidierende Eigenschaften:	nein

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Das Gemisch hat Explosive Eigenschaften

Art	Wert
Unter Explosionsgrenze	3,1 Vol. %
Obere Explosionsgrenze	23 Vol. %

Bewertung/Einstufung

Explosionsgefahr durch Bildung von Dampf-Luft-Gemischen.

Entzündbare Gase

Die Gase sowie das Gemisch selber sind entflammbar.

Art	Wert
Untere Explosionsgrenze	3,1 Vol. %
Obere Explosionsgrenze	23 Vol. %

Bewertung/Einstufung

Explosionsgefahr durch Bildung von Dampf-Luft-Gemischen.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Aerosole

Das Gemisch kann entflammbare Aerosole bilden.

Art	Wert
Gehalt an entzündbaren Bestandteilen	58 – 99 Vol. %

Bewertung/Einstufung

Bildung von Aerosolen vermeiden, Behälter dicht geschlossen halten, für Abluft/Belüftung sorgen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, von Zündquellen fernhalten.

Oxidierende Gase

Nicht zutreffend, Gemisch hat keine oxidierenden Eigenschaften.

Gase unter Druck

Nicht zutreffend, Gemisch ist eine Flüssigkeit.

Entzündbare Flüssigkeiten

Gemisch ist entzündbar.

Art	Wert
Flammpunkt	12 °C

Bewertung/Einstufung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Nicht zutreffend, Gemisch ist eine Flüssigkeit.

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Nicht zutreffend, Gemisch ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.

Pyrophore Flüssigkeiten

Nicht zutreffend, Gemisch ist nicht pyrophor.

Pyrophore Feststoffe

Nicht zutreffend, Gemisch ist nicht pyrophor.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Nicht zutreffend, Gemisch ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Nicht zutreffend, Gemisch entwickelt keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser.

Oxidierende Flüssigkeiten

Nicht zutreffend, Gemisch hat keine oxidierenden Eigenschaften.

Oxidierende Feststoffe

Nicht zutreffend, Gemisch ist eine Flüssigkeit.

Organische Peroxide

Nicht zutreffend, Gemisch enthält keine Peroxide

Korrosiv gegenüber Metallen

Nicht zutreffend.

Desensibilisierte explosive Stoffe und Gemische

Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Leicht entzündbares Ethanol-Gemisch.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist das Gemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dichlorhexoxid, Difluordioxid, Difluortrioxid, Dischwefeldifluorid, Kaliumperchlorat, Kaliumpermanganat + Schwefelsäure, Magnesiumperchlorat, Magnesiumperchlorat + Dimethoxypropan, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlorylnitril, Permangansäure, Peroxidschwefelsäure, Quecksilbernitrat, Silber/Salpetersäure, Silbernitrat/Ammoniak, Silberperchlorat, Stickstoffdioxid, Uranylperchlorat, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Silbernitrat, Ethylnitrat; Silberoxid/Ammoniak

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung (15 Kelvin unter dem Flammpunkt sind bereits als kritisch zu betrachten).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

10.5 Unverträgliche Materialien

Ethylenoxid, Uranhexafluorid, Zirkon(IV)-chlorid, Zirkon(IV)-jodid, Bariumperchlorat, Bromtrifluorid, Chromtrioxid (Selbstentzündung), Fluor, Jodheptafluorid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Platinschwarz, Salpetersäure + Kaliumpermanganat, Kalium-tert.-butoxid, Alciumhypochlorit, Essigsäureanhydrid, Säuren, Alkalimetalle. Amine, konzentrierte Laugen, Siliciumdioxid, Vinylmethylether, Permanganate, konzentrierte, Schwefelsäure, konzentrierte Salpetersäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, ggf. Acetaldehyd

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Ethanol:

Als Schwellenwert für die Auslösung toxischer Leberschäden werden für

Frauen 20-40 g/Tag

Männer 60-80 g/Tag

Bei regelmäßiger Aufnahme, angenommen.

Eine fruchtschädigende Wirkung (Alkoholembryopathie) nach Aufnahme hoher Dosen ist eindeutig nachgewiesen worden.

Phenolphthalein:

Keine spezifischen Daten verfügbar.

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Ethanol				
Akute orale Toxizität	LD50	10470 mg/kg/KG	Ratte	OECD 401
Akute Dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg/KG	Kaninchen	OECD 402

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Entfettende Eigenschaften auf die Haut.

Bewertung/Einstufung

Aufgrund entfettender Wirkung auf die Hautoberfläche kann Alkohol-Dermatitis entstehen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend, Gefahr der Resorption.

Zusätzliche Information

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Bewertung/Einstufung

Augenkontakt bewirkt Brennen und Trockenheitsgefühl, kann zu Konjunktivitis (Bindehautentzündung) führen sowie Veränderungen der Hornhaut hervorrufen.

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend.

Zusätzliche Information

Gefährlich für die Atemwege.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend, sensibilisierend.

Zusätzliche Information

Aufgrund entfettender Wirkung auf die Hautoberfläche kann Alkohol-Dermatitis entstehen.

Bewertung/Einstufung

Gefährlich für die Haut.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung

H350: Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung ≥1% ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Aspirationsgefahr

Experimentelle Daten

Viskositätsdaten: siehe ABSCHNITT 9.

Bewertung / Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Je nach aufgenommener Menge und Begleitumständen kommt es nach euphorischen Stadium zu unterschiedlichen Rauschzuständen mit Verlust der Selbstkontrolle, Schwindel und Erbrechen.

Nach Hautkontakt:

Je nach Menge und Begleitumständen kann es zu Sensibilisierung und Dermatitis führen

Nach Inhalation:

Je nach Menge und Begleitumständen kann es zu Reizung des Atemtraktes, Schwindel und Übelkeit führen.

Nach Augenkontakt:

Bewirkt Brennen und Trockenheitsgefühl, kann zu Bindehautentzündung, sowie Veränderungen der Hornhaut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethanol	LC 50	13000 mg/L	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD 203

Akute (Kurzfristige) Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethanol	EC 50	12340 mg/L	48 h	Daphnia magna	ASTM E 729-80
Phenolphthalein	EC 50	>100 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethanol	EC 50	275 mg/L	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
	ErC 50	3,33 mg/L	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Ethanol	EC 50	5800 mg/L	4 h	Paramecium caudatum	

Sedimenttoxizität

Keine Daten.

Terrestrische Toxizität

Keine Daten.

Bewertung / Einstufung

Das Gemisch ist schwach Wassergefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Abiotische Abbaubarkeit: nicht bekannt

Bioabbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bewertung / Einstufung

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Bioakkumulationspotenzial (log Pow): Keine Akkumulation (log Pow: 0,35 OECD-Richtlinie 107)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,66 (Ethanol)

12.4 Mobilität im Boden

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Luft : Das Produkt ist leicht flüchtig.

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung ≥1% ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Der Stoff/ das Gemisch hat kein ozonschädigendes Potential.

Der Stoff/ das Gemisch hat ein sehr geringes Erderwärmungspotential.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Siehe Abschnitt 6.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung (Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie))

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Dieses Produkt ist ein Gefahrstoff, kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

Beseitigungsverfahren

Verwertungsverfahren

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV

Bemerkungen

Das verbrauchte Produkt ist entsprechend der Abfallverordnung (AVV) einzustufen und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien (16 05 06 Europäischer Abfallkatalog)

Zusätzliche Angaben

Keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch
Überarbeitet am: 24.11.2025
Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

BRENNBARER FLÜSSIGER STOFF N.A.G. (ETHANOL (Ethylalkohol), Phenolphthalein)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
FLAMMABLE LIQUID N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklassen



3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II Stoffe mittlerer Gefahr (LQ 1L)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

schwachwassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil (Tabellenwert) : Ethanol $>98\%$

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt der StörfallV. P5C*

Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorie 2 oder 3 (nicht erfasst unter P5a und P5b)

Mengenschwelle Spalte 2: 5000t

Mengenschwelle Spalte 3: 50000t

(*Dies gilt für Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorie P5a und P5b prüfen.)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Phenolphthalein:

Kapitel 5.2.7.1.1 Krebserzeugende Stoffe

Der Stoff ist derjenigen Klasse (I,II oder III) zuzuordnen, deren Stoffen er in seiner Wirkungsstärke am nächsten steht. Diese Bewertung kann mangels entsprechender Daten von uns nicht durchgeführt werden.

Ethanol:

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:

Massenstrom: 0,50 kg/h

Oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

Bei Altanlagen mit einem jährlichen Massenstrom von bis zu 1,5 Mg/a, angegeben als Gesamtkohlenstoff, dürfen die Emissionen im Abgas den Massenstrom 1,5 kg/h nicht überschreiten.

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Zutreffend

H350: Kann Krebs erzeugen.

Weitere relevante Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Phenolphthaleinlösung $\geq 1\%$ ethanolisch

Überarbeitet am: 24.11.2025

Nummer der Fassung: V6.2

Ersetzt Fassung Nummer: V6.1

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Überarbeitung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

UFI = Unique Formula Identifier

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

SDB Phenolphthaleinlösung ethanolisch WALTER CMP

SDB Ethanol BCD Hamburg

SDB Phenolphthalein Merck

GESTIS Stoffdatenbank der Gesetzlichen Unfallversicherer

Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Alle Gefahrenhinweise wurden voll ausgeschrieben.

16.6 Schulungshinweise

Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):

BG-RCI Merkblatt M017 „Lösemittel

BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie

Ansprechpartner: Frau Langholz

Telefon: +49 431 / 16906-15